

Linzer Diözesanblatt

CXXI. Jahrgang

1. Oktober 1975

Nr. 10

Inhalt:

143. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 1975

144. Sonntag der Weltmission: 18./19. Oktober 1975

145. Das neue Missale Romanum

146. „Gotteslob“ — Kircheneigene Ausgabe

147. Erstbeichte vor Erstkommunion

148. Vergütung für seelsorgliche Aushilfen

149. Priesterrat am 20. November 1975 — vorläufige Tagesordnung

150. Theologischer Tag: Erstkommunion

151. Quinquennalkurs 1975

152. Theologische Fortbildung — Bildungshaus Freising

153. Caritas-Naturalsammlung 1975

154. Caritas-Intention: für Kindergärten und Horte

155. Vom Klerus — Veränderungen

156. Zählsonntag — Herbst 1975

157. Schematismus 1975

158. Aviso: Hauspriester für Mistelbach — Dom-Mesner

143. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 1975

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Was niemals unbekannt war, aber seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil allen überzeugend bewußt geworden ist, das wird in besonderer Weise am Sonntag der Weltmission ins Licht gehoben: Der Sendungsbefehl des Herrn gilt allen Gliedern der Kirche, dem gesamten Gottesvolk auf Erden. Weltmission ist Aufgabe der Weltkirche. Diese Aufgabe ist eine ständige Quelle der Freuden und Leiden. Der Freuden, wenn immer wieder aus den verschiedensten Völkern Menschen durch Jesus Christus zur Erkenntnis des wahren Gottes gelangen. Der Leiden, wenn so oft das missionarische Mühen vergeblich erscheint und der Same des Wortes Gottes von rein irdischen Interessen der Menschen erstickt wird.

Der Auftrag bleibt! Er ist nicht weniger verpflichtend, wenn weniger Aussicht auf Erfolg besteht. Ob es günstig oder ungünstig erscheint, ob die Chancen steigen oder fallen, ob die Verkündigung der frohen Botschaft

willkommen ist oder gerade noch geduldet oder gar unmöglich gemacht wird: Die Kirche ist dem Herrn verpflichtet. Die Berichte der Meinungsforscher über die verschiedenen Ansichten von der Mission und ihre düsteren Prognosen mögen richtig sein, aber für die Kirche sind auch die Meinungen der ganzen Welt nicht maßgebend, sondern nur die Meinung ihres göttlichen Gründers. Und das Wirken des Heiligen Geistes ist auch nicht durch den besten Computer erfassbar und berechenbar.

Der Sonntag der Weltmission des Jahres 1975 hat seine ganz besondere Auszeichnung. An ihm werden in der Peterskirche zu Rom zwei Gründer und eine Gründerin von Missionsorden und ein Missionar selig gesprochen. Wir nennen sie in alphabetischer Reihe ihrer Familiennamen:

Der aus Südtirol stammende China-missionar Josef Freinadame tz, der 1878, drei Jahre nach seiner Priesterweihe, in die Gesellschaft des Göttlichen Wortes eintrat und schon im nächsten Jahr nach China ging. Dort leistete er eine fast dreißig-

jährige ununterbrochene Missionsarbeit und war besonders um die Heranbildung des einheimischen Klerus bemüht.

Der 1837 in Goch im Rheinland geborene Arnold Janssen, der Stifter der nunmehr weltumspannenden Gesellschaft des Göttlichen Wortes und der Dienerinnen des Heiligen Geistes, ging aus Gründen des damaligen Kulturkampfes in die Niederlande und gründete dort 1875 das Missionshaus St. Michael in Steyl, das Mutterhaus der ersten deutschen Missionsgesellschaft.

Maria Theresia Ledochowska, 1863 in Loosdorf in der Diözese St. Pölten geboren, war eine hochbegabte Förderin des Missionsgedankens in der Heimat; sie half vor allem Afrika. Seit 1888 gründete sie Anti-Sklaverei-Vereine, die 1894 ihre Weiterentwicklung in der Petrus-Claver-Sodalität erfuhren. Im besonderen lag ihr die Schaffung von Druckereien für afrikanische religiöse Bücher am Herzen.

Der Franzose Eugen von Mazenod (Charles Joseph-Eugene de Mazenod) spielte eine große Rolle im kirchlichen Leben Frankreichs. Trotz seiner großen Sorgen um die Diözese Marseille, deren Bischof er 1837 geworden war, gründete er den Missionsorden der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria, aus dem blühende Missionen in allen Erdteilen erwuchsen.

Es würde zu weit führen, das heiligmäßige Leben der Genannten zu schildern und ihr Wirken für die Weltmission eingehend zu würdigen. Zwei Gedanken aber möchten wir aus ihrer Seligsprechung ableiten:

Den ersten Gedanken entnehmen wir der Präfation an den Gedenktagen von Heiligen: „Denn in der Krönung ihrer Verdienste krönst Du das Werk Deiner Gnade.“ Heiligkeit ist nie zu verstehen als das Werk eines Menschen, sondern nur zu begreifen

aus dem geheimnisvollen Zusammenwirken zwischen der Gnade Gottes und dem freien Willen des Menschen. Von Gott kommt der Anruf, sich ganz ihm anzuvertrauen und sich ganz in seine Dienste zu stellen, von Gott kommt die Erleuchtung und die Kraft. Vom Menschen kommt das innere Hören des Anrufes, die Bereitschaft zum selbstlosen Dienen und zum freudigen Einsatz all seiner Kräfte des Leibes und der Seele. Wer sich auf diese Weise von Gott ergreifen läßt, von dem geht eine Leuchtkraft aus, er wird zum Missionar für seine Mitmenschen. Die frohe Botschaft, daß Gott die Liebe ist, erfahren wir durch jene, welche seine Liebe leben. Wie uns in Jesus Christus die Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes sichtbar erschienen ist, so wird sein Wirken weitergeführt durch alle wahren Christen, so wird das große Anliegen dieses Heiligen Jahres, die Versöhnung der Menschen, in die Tat umgesetzt.

Heute, am Sonntag der Weltmission, wird besonders betont, um was wir immer beten sollen: Sende Arbeiter in deine Ernte, welche die Liebe Christi zum unermüdlichen Weitersagen der frohen Botschaft drängt. Daß die Glaubensboten ihre Verkündigung des Evangeliums der Liebe auch durch Liebeswerke bezeugen können, ist unserer Sorge anvertraut, und darum sei die Bitte, ihnen auch materiell zu helfen, wie eine selbstverständliche Folgerung angefügt.

Der zweite Gedanke ist eine klare Absage an alle Vernebelungen und Verunsicherungen des Missionsbegriffes und ein klares Ja zum Missionsauftrag des Herrn, wie er von den vier Menschen, die heute am Weltmissionssonntag seliggesprochen werden, mit ihrer ganzen Leidenschaft und Begeisterung befolgt wurde. Bei aller Hochachtung vor den anderen Religionen, wie sie vom Zweiten Vatikanischen Konzil in der „Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den Nichtchrist-

lichen Religionen“ ausgesprochen ist, darf Mission nicht in einem Indifferentismus versanden. Wenn wir daran glauben, daß sich Gott in Jesus Christus selbst erschlossen hat, wenn wir glauben, daß Christus allen Menschen dieser Erde etwas zu sagen hat, was durch kein anderes Wort ersetzt werden kann, dann dürfen wir gerade sein Wort nicht verschweigen. Und wenn wir glauben, daß die Worte Christi Worte des Lebens sind, heilsam für die Menschen aller Zeiten, erschreckend und beglückend zugleich, weil sie alles Begreifen übersteigen, so dürfen wir nicht so tun, als gälte unsere Botschaft nur der Verwirklichung eines irdischen Paradieses.

Wenn die Geschichte der Missionen diskutiert wird, braucht die Kirche sich nicht nur zu schämen wegen mancher Versäumnisse und Irrtümer — die Träger der Mission waren Menschen mit ihren Unvollkommenheiten und Kinder ihrer Zeit; inwieweit auch wir, die wir heute kritisieren, dem Geist unserer eigenen Zeit hörig sind, wird die Nachwelt einmal feststellen. Wie das päpstliche Rundschreiben über den Fortschritt der Völker sagt, „hat sich die Kirche immer bemüht, die Völker, denen sie den Glauben an Christus brachte, zum wahren Menschentum zu führen. Ihre Missionare haben Kirchen, Hospize, Krankenhäuser, Schulen, Universitäten gebaut“.

144. Sonntag der Weltmission: 18. – 19. Oktober 1975

1. Das Anliegen auf mehreren Ebenen vorbereiten und behandeln

Die Missionstätigkeit der Kirche und unsere Verantwortung für die Weltkirche sind so wesentliche Anliegen, daß sie auch über den Sonntag zur Weltmission hinaus behandelt werden sollen. Hier sei nur erinnert an die Möglichkeiten in der Schule, in verschiedenen Runden und Gesprächskreisen, im Schaukasten, im Pfarrblatt und im Bildungswerk; gar nicht zu sprechen von den Gelegenheiten im Rahmen der Gottesdienste durch Predigt, entsprechende Texte, Fürbitten etc. Es wäre

Vor allem aber mühten sie sich, den Menschen das Licht des Glaubens zu bringen — das Brot für die Seele — das Wissen um einen gemeinsamen Vater im Himmel, die Geborgenheit in seiner Liebe und ihr zufolge die Verantwortung füreinander und die Liebe zueinander. Die Missionare stellten ihr gesamtes Wirken in den Dienst dieser Aufgabe.

Welche Verblendung wäre es, sich einreden zu lassen, man solle das Wort Gottes nicht mehr verkünden, weil es auch eine Art Manipulation mit dem Menschen sei, den Menschen einen bestimmten Lebensweg aufzwingen und sie ihrer Freiheit berauben! Welche Verdrehung der Tatsachen! Wahrheit ist: Wo Gott keine Rolle mehr spielt, dort verlieren die Menschen jede Freiheit und sind den manipulierenden Mächten völlig ausgeliefert. Den Leidenschaften von innen und den irdischen Machthabern von außen, die selbst der Gedankenwelt befehlen wollen. Die Menschen sind unfrei und im Dunkel, wenn sie Christus nicht haben; sie gewinnen das Heil, wenn sie zu ihm finden. In seinem Namen möchten wir am Sonntag der Weltmission alle herzlich grüßen und alle um die geistliche und materielle Hilfe bitten, damit durch die Kirche, deren Glieder wir sind, sein Licht der Welt heller leuchte.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

notwendig, sich schon jetzt am Kalender zu vermerken, wann und bei welchen Gelegenheiten heuer die Thematik aufgegriffen wird.

2. Hirtenbrief

Das Hirtenwort der Bischöfe in diesem Jahr greift die Gelegenheit auf, daß am Sonntag der Weltmission 1975 in Rom vier große Gestalten der Weltmission selig gesprochen werden.

Die Seelsorger mögen den Text entsprechend vorbereiten und am Missionssonntag bei den Gottesdiensten den Gläubigen darbieten.

3. Vorhandenes Material

Von den Päpstlichen Missionswerken wurde bereits vor einiger Zeit verschiedenes Material den Pfarren zugeschickt. So gibt es wieder einen Sonderdruck zur liturgischen Feier, Anregungen zum Nachdenken und Nachbeten für junge Leute „Gib unseren Herzen einen Stoß“, Fotomaterial (Bilderdienst Nr. 1—3) und eine Impulsreihe mit acht Dias und Text zum heurigen Motto „Leben heißt Wachsen“.

145. Das neue Missale Romanum

Von Kardinal Joseph Höffner,
Erzbischof von Köln

Liebe Mitbrüder im Priester- und
Diakonenamt!

Das Zweite Vatikanische Konzil hat bestimmt: „Der Meß-Ordo soll überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde“ (1).

Das neue Missale

Papst Paul VI. hat nach jahrelangen Vorarbeiten das neue Missale Romanum am 3. April 1969 veröffentlicht, das für die Eucharistiefeier in lateinischer Sprache in den deutschen Bistümern vom 7. März 1976 an verpflichtend ist. Inzwischen ist auch die deutsche Ausgabe des Römischen Meßbuches fertiggestellt, von der Deutschen Bischofskonferenz am 23. September 1974 approbiert und am 10. Dezember 1974 von Papst Paul VI. bestätigt worden. Das deutsche Meßbuch, das in zwei Bänden vorliegt, kann von seinem Erscheinen an benutzt werden. Verpflichtend eingeführt wird es am 1. Fastensonntag 1976. Von diesem Tage an sind sowohl das dreibändige Altarmeßbuch (1965) und die bisherigen deutschen „Studententexte“ als auch das Missale Romanum Tridentinum außer Kraft gesetzt. Ihr Gebrauch ist vom 1. Fastensonntag 1976 an nicht mehr erlaubt. Nur älteren, kranken oder behinderten Priestern ist es gestattet, das Missale Romanum Tridentinum accommodatum Papst Pius' V. weiter zu gebrauchen, wenn die Meßfeier ohne Volk zelebriert wird und das Einverständnis des Bischofs vorliegt (2).

Gründliche Vorbereitung

Der Heilige Vater hat die Beschlüsse der beratenden Gremien nicht etwa blind unterschrieben. Er hat sie aufs sorgfältigste

Nachbestellungen sind zu richten an die Päpstlichen Missionswerke, Seilerstätte Nr. 12, 1010 Wien, Tel. 0 222 / 52 32 75.

4. Das Ergebnis der Sammlung und Spenden kommt dem ordentlichen Haushalt der Missionsdiözesen zugute und möge auf das **Konto** des Bischöflichen Ordinariates PSK 7182.354 oder Hypobank Linz 00 0060028 8 überwiesen werden. Eine Weitergabe an einen bestimmten Missionar entspricht nicht der Intention des Weltmissionssonntages.

tigste durchgearbeitet. Keine Seite der Manuskripte, die in die Vatikanische Druckerei gegeben wurden, blieb ohne die handschriftlichen Korrekturen des Papstes.

Abgesehen von aller gesetzlichen und geistlichen Autorität, gründet das Ergebnis der Instauratio Liturgica, das im neuen Missale Romanum vor uns liegt, auch auf einer beachtlichen fachlichen Autorität. Außer etwa vierzig Kardinälen und Bischöfen haben mehr als vierzig ständige Berater und weitere hundert Gutachter an den neuen Texten und Richtlinien mitgearbeitet. Die bekanntesten Liturgiewissenschaftler aus allen Ländern der Weltkirche und viele Praktiker des Gottesdienstes aus aller Welt haben zusammen beraten und diskutiert, einmütig in ihrem Wollen, der Ehre Gottes und dem Gottesvolk zu dienen. Man darf sagen, daß bei allen unvermeidlichen menschlichen Schwächen eines solchen Werkes das höchste Maß fachlicher Autorität in ihm sichtbar wird.

Bindende Verpflichtung

Es ist gewiß richtig, daß sich die Glaubenslehre von der Unfehlbarkeit des Papstes und der Allgemeinen Konzilien auf die Definitionen, d. h. die letztverbindlichen Lehraussagen, bezieht. Doch auch Entscheidungen in disziplinären und liturgischen Fragen stehen unter dem Walten des Heiligen Geistes. Als die Apostel beim sogenannten Apostelkonzil ihre disziplinären Maßnahmen erließen, begannen sie feierlich: „Der Heilige Geist und wir haben beschlossen“ (Apg 15, 28).

Wir sind dem Heiligen Geist und der Kirche zum Gehorsam verpflichtet, und dieser Gehorsam ist sachlich begründet und vernünftig. Diesen Gehorsam können wir nicht durch Abweichungen nach der einen oder anderen Seite verweigern, ohne daß uns der gleiche Vorwurf träfe, den die Apostel dem Ananias machten: „Warum hast du dir so etwas in den

Sinn kommen lassen“ (Apg 5, 4)? Wir könnten uns nicht Christen nennen, wenn wir nicht dem gehorsamen Christus nachfolgen. Wer vom neuen Missale bewußt abweicht, ist ungehorsam. Selbstverständlich gilt das auch vom Gebrauch nicht authentischer oder selbstgemachter Meßtexte.

Hat der Papst seine Vollmacht überschritten?

Hin und wieder wird gesagt, das Trienter Konzil habe sein Missale auf ewige Zeiten so vorgeschrieben, daß ein späteres Konzil oder ein anderer Papst nicht davon abweichen könnten.

Eine solche Meinung ist töricht. In letzten Glaubens- und Moralentscheidungen sind Papst und Konzilien unfehlbar, so daß ein Außerkraftsetzen nicht möglich ist. In liturgischen und anderen Bereichen kann jedoch durch die gleiche höchste Autorität neu und anders entschieden werden. So hat beispielsweise das Konzil von Nizäa verboten, in der Osterzeit zu knien und zu fasten. Trotzdem hat man in späteren Zeiten gekniet und Quatemberfasten gehalten. Die Klauseln der kirchlichen Disziplinar- und Ritual-Gesetzgebung „in perpetuum — auf immer!“ gelten jeweils mit der Einschränkung „bis zu neuer höchsttrichterlicher Entscheidung“. Canon 22 des Codex Juris Canonici sagt das eindeutig. Das alles trifft auch auf das Missale des Trienter Konzils zu. Das Konzil von Trient hat zur allgemeinen verbindlichen Vorschrift erhoben, was damals seit etwa zweihundert Jahren im Missale secundum consuetudinem Curiae Romanae festlag, freilich mit vielen Verbesserungen und Veränderungen. Es hat die Eigenliturgie mancher Diözesen und Orden abgeschafft, wenn sie nicht auf eine mehr als zweihundertjährige Tradition zurückblicken konnten.

Papst Paul VI. hat also keineswegs seine Kompetenzen überschritten, als er die neue Meßliturgie einführte. Er wäre nicht „Petrus“, nicht Träger der „Binden- und Lösegewalt“, wenn er nur binden, aber nicht lösen könnte.

Die Liturgiegeschichte nach Trient bestätigt es: Schon die Nachfolger des heiligen Papstes Pius' V., Clemens VIII. (1604) und Urban VIII. (1634) haben die „auf ewig“ festgelegte Liturgie ihres heiligen Vorgängers in einzelnen Punkten geändert. Der hl. Papst Pius X. nahm 1911 sogar beträchtliche Veränderungen am Missale des hl. Pius' V. vor. Die gleiche Gewalt hat auch Paul VI. inne.

„Was gut ist, behaltet“ (1 Thess 5, 21)

Den neuen Ordo Missae zu folgen, fällt übrigens dem Freund bewährter Tradition nicht schwer. Denn trotz der Änderungen bleibt die überlieferte Grundordnung der Feier der heiligen Messe erhalten. Man erkennt, was die Heiligen Damasus und Ambrosius, Gregor der Große und Pius V. geschaffen und verfügt haben. Die Heiligen der katholischen Vergangenheit würden, vor allem im lateinischen Hochamt neuen Stiles, die Unterschiede zum Hochamt ihrer Zeit als geringfügig empfinden.

Was ist denn gestrichen worden? Weggefallen ist die Lesung des Johannes-Prologes nach dem Schlußsegen — einst eingefügt als „Wettersegen“, in seinen tiefen Gedanken schon nicht mehr der Meßfeier, sondern der Danksagung zugehörig, von den Gläubigen hierzulande in der Sonntagsmesse wegen des Schlußliedes kaum wahrgenommen.

Gestrichen wurde das Gebet: „Suscipe, Sancta Trinitas“ zum Abschluß der Offertorialgebete; schon zur Zeit des Konzils von Trient empfand man, daß es die Gedanken des Hochgebets vorausnahm.

Gestrichen wurden die beim Hochamt leise gesprochenen Gebete: während der Inzensierung des Altars, ebenfalls die still verrichteten Gebete zum Altarkuß bei der Begrüßung und beim Abschied vom Altar, ebenfalls der Psalm 42 vor dem Schuldbekenntnis, der immer schon im Requiem und in der Passionszeit wegfiel.

Verkürzt wurden das Gebet beim Eingießen des Wassers in den Wein, der Auszug aus dem 25. Psalm bei der Händewaschung und das Gebet nach dem Pater noster. Das Kyrie wurde auf sechsmaligen Ruf, das „Herr, ich bin nicht würdig“ auf einmaliges Sprechen beschränkt.

Umgeformt wurde das Confiteor, und zwar in seinem Text und in seiner Einordnung; es wurde von einem persönlichen Gebet des Zelebranten und seiner Helfer zum Bußakt der gesamten Gemeinde erhoben.

Stark verändert wurden die Offertorialgebete. Die alten Texte bei der Darbringung des Brotes und des Weines wurden ausgewechselt durch andere Worte.

Umgestellt wurde das „Ite Missa est“, damit es wirklich letzte Schlußformel sein konnte. Umgestellt (und gegebenenfalls erweitert) wurde die Begrüßung „Dominus vobiscum“, die nun den Anfang bildet.

Diese Liste der Änderungen, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, rechtfertigt die Frage: Ist das so viel, daß

man von einer „völlig neuen Messe“ sprechen kann? Sicherlich nicht! Der heilige Pius V. hat an den mittelalterlichen Meßformen erheblich mehr geändert, als er das Missale von Trient schuf.

Der Reichtum des neuen Missale

Bei alledem darf man den Reichtum nicht übersehen, den die Änderungen und Neuordnungen gebracht haben.

Statt der bisherigen 16 (seit Johannes XXIII. 20) Präfationen haben wir nun über 80 — eine noch treffender als die andere im Lobpreis der Heilstaten Gottes, oft nur einem einzigen Evangelium antwortend. Viele entstammen der Schatzkammer des Sacramentars des hl. Leo des Großen.

Wir besitzen nun vier Hochgebete. Weitere Hochgebete für Kindermessen werden folgen; die deutsche Übersetzung ist in Vorbereitung. Nach wie vor nimmt der Römische Kanon unter den Hochgebeten den ersten Rang ein, an Würde und Gehalt nicht zu überbieten. Voll Kraft und Klarheit ist auch das zweite Hochgebet, das uns in die Zeit der Märtyrer zurückführt. Im dritten Hochgebet ist die eindringliche Opfertheologie bemerkenswert. Das vierte, aus griechischem liturgischem Geist geschaffene Hochgebet entfaltet die ganze Heilsgeschichte und bezieht in seine Bitten die gesamte heilsbedürftige Menschheit ein. Wer die Gedankentiefe dieser Hochgebete betrachtend erschließt, muß sich von ihnen bereichert wissen.

Ein großer Reichtum wird uns auch von der neuen Leseordnung erschlossen. Im Laufe von drei Jahren wird das gesamte Evangelium verlesen, mit geringen Ausnahmen alle Kapitel der Apostelgeschichte, der Apostelbriefe und der Apokalypse, dazu fast ein Drittel der Heiligen Schrift des Alten Testaments. Wir hören an Sonntagen Schriftstellen, die uns bisher nie verlesen wurden oder die nur an einem Werktag vorkamen. Die ganze Weite und Herrlichkeit der Frohen Botschaft erschließt sich uns. An den Sonntagen wird sie in überraschenden Gegenstücken und Vorbildern durch die alttestamentliche Lesung vertieft. Schade, daß noch manche Pfarrei die Liebe zum Alten Testament vernachlässigt — war doch für Christus die „Schrift“, von der er so glutvoll spricht, die Heilige Schrift des Alten Bundes. Die Weisung des Zweiten Vatikanischen Konzils, der Tisch des Gotteswortes müsse reichlicher gedeckt werden, ist erfüllt worden (3).

Neuen Reichtum erschließen auch die wiederentdeckten „Fürbitten“, in denen die Gläubigen kraft des königlichen Priestertums der Taufe die Bitten der Menschheit vor Gott tragen.

Die Neuformung der Offertorialtexte erweist sich als Gewinn. Nichts fehlt von den Opfer- und Hingabegedanken. Sie werden ausgesprochen in zwei Darbringungsgebeten, die zum Teil wörtlich dem israelitischen Tischgebet entstammen, wie es Jesus, Maria und Joseph von Nazaret, wie es der Herr und seine Apostel gebetet haben. Sie werden, wie bisher, bekräftigt von dem Hingabegebet der drei Jünglinge, das im Feuerofen des Martyriums für den einen und wahren Gott gesprochen wurde.

Dazu kommen so viele Orationen aus den alten Liturgischen Büchern der Heiligen Leo d. Gr. und Gregor d. Gr., so viele Meßformulare aus den Schätzen der Vergangenheit. Weiter nenne ich die inhaltsreichen Segensrufe am Schluß der heiligen Messe, in denen die vorkarolingischen Traditionen unserer Heimat fortleben. Wirklich, dies ist eine Fülle, die zu wägen und zu besitzen wir noch Jahre brauchen, obwohl ich nur wenig aufzählen konnte.

Bitte um Einheit

Auf den Reichtum des Römischen Meßbuches weise ich alle hin, die selbstverfaßte, selber zusammengestellte Meßtexte vorziehen möchten. Mögen auch guter Wille und seelsorgerliche Bemühung nicht zu verkennen sein, hinter dem hohen Wert des neuen Missale bleibt die Qualität dieser Eigenfabrikate schmerzlich zurück; wer sie länger anhören muß, kann nicht anders, als sie oberflächlich und langweilig, nicht selten peinlich finden.

Andererseits muß der Reichtum des Römischen Meßbuches auch die Freunde der älteren Liturgie froh machen; denn hier werden die Kostbarkeiten der kirchlichen Vergangenheit eingebracht und der Zukunft nutzbar gemacht. Man kann nicht das Missale Pauls VI. ablehnen, ohne die Tradition der Kirche abzutun.

Die älteren Geistlichen, denen es schwer fällt, sich an den neuen Ritus zu gewöhnen, mögen sich ein Beispiel nehmen an unserem verehrten Herrn Kardinal Erzbischof Josef Frings, der sich trotz vieler Beschwerden in treuester Genauigkeit an den neuen Ritus hält.

Ich habe schon dargelegt, daß selbstverfaßte Texte nicht gestattet sind. Wir feiern nicht irgendeine Liturgie, sondern die Liturgie der heiligen, römischen ka-

tholischen Kirche. „Wir tun, was die Kirche tut“, nicht das, was die einzelne Gemeinde oder ein Liturgieausschuß oder ein einzelner Priester für gut halten. Nicht sie sind Träger der Liturgie, sondern die Kirche, das heißt die Gemeinschaft aller Christgläubigen mit dem Papst, im Bistum verwirklicht in der Lebens-, Opfer- und Gebetsgemeinschaft, die sich um den Bischof versammelt. Aus dieser Einheit darf keine Meßfeier herausfallen.

In der Eucharistie stellt sich die Kirche selber in ihrer Einheit dar, „auf daß durch Speise und Blut des Herrenleibes die ganze Brudergemeinschaft zusammengefügt werde“ (4). Der in diesem Sakrament zeichenhaft ausgesprochene Sachverhalt ist, wie Thomas von Aquin darlegt, „die Einheit des mystischen Leibes“ (5).

In der Eucharistie wird die Einheit der Gläubigen mit Christus und untereinander am deutlichsten sichtbar und durch die Teilnahme am heiligen Mahl tief und innerlich verwirklicht.

Im übrigen haben die Gläubigen einen Anspruch darauf, daß in ihrer Pfarrei die Liturgie der Kirche, und zwar nach der Ordnung der Kirche, gefeiert wird. Wie die aus eigener Willkür errichtete Cathedra, auf der statt des Glaubens der Kirche theologische Privatmeinungen verkündigt werden, so führt auch der eigenwillige Altar zur Spaltung. Im Reformationszeitalter war in einer Gemeinde die Trennung von der Kirche an dem Tag vollzogen, an dem ein neuer Kult gefeiert wurde. Der eine Altar ist eine Entscheidung des Glaubens, die nicht mit dem Hinweis verharmlöst werden darf, es handle sich nur um Rubriken. In der frühen Kirche ist immer wieder davor gewarnt worden, „einen Altar gegen den anderen“ zu setzen (6), oder, wie Augustinus sich ausdrückt, „sich einen Altar abzusondern“ (7).

Der heilige Märtyrerbischof Ignatius von Antiochien mahnt uns: „Wenn ihr zum Gottesdienst zusammenkommt, sei einig das Gebet, einig die Bitte, einig der Geist, einig die Hoffnung in der Liebe... Eilt zusammen in den einen Tempel Gottes, zu dem einen Altar, zu dem einen Jesus Christus“ (8).

Als gültige Eucharistie gelte jene, die unter dem Bischof oder unter seinem Beauftragten gefeiert wird... „Ohne den Bischof darf man nicht taufen noch Agape feiern; was er für richtig angibt, das ist Gott wohlgefällig“ (9).

Was der Märtyrerbischof der Frühzeit schreibt, bestätigt die Kirche unserer

Tage mit den Sätzen des Zweiten Vatikanums: „Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. Diese Autorität liegt beim Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechtes beim Bischof... Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern“ (10).

Ein Zeichen Gottes

In diesem Brief, liebe Mitbrüder, habe ich nur vom Ordo Missae des Missale Romanum gesprochen. Nicht berücksichtigt habe ich den Rahmen, den das Kirchenjahr mit seinen Feiern und Festen bietet (Kalender) — nicht die Art und Weise des Vollzugs, nicht das Zeremoniell und den Ritus, nicht Form und Gestalt der Übersetzung, nicht die pastorale Seite der liturgischen Feier, nicht die Perikopenordnung. Auch hier wäre Rühmendes zu sagen. Man kann sicher in dem einen oder anderen Punkt anderer Auffassung sein, man kann Schwächen und Lücken entdecken, man kann Formulierungen oder Übersetzungen weniger treffend finden. Doch für das Gesamtwerk des erneuerten Ordo Missae trifft das Wort Pius' XII. über die liturgische Erneuerungsbewegung zu. „Sie ist wie ein Zeichen der providentiellen Fügungen Gottes über der heutigen Zeit sichtbar geworden, wie ein Einströmen des Heiligen Geistes in seiner Kirche, um den Menschen die Geheimnisse des Glaubens und die Reichtümer der Gnade näherzubringen, die aus der aktiven Teilnahme der Gläubigen am liturgischen Leben fließen“ (11).

Imitami

Papst Paul VI. legt uns das im Geist des Zweiten Vatikanums erneuerte Missale Romanum mit seinem Ordo Missae in die Hände. Wir können das große Werk nicht beiseitelegen. Wir dürfen es nicht ablehnen. Wir nehmen es an.

Die Annahme geschieht in der Aneignung durch Betrachtung, Studium, Gebet. „Agnoscite quod agitis!“ sagt die Kirche.

Es muß uns ein Herzensanliegen sein, das neue Missale den Gläubigen zu erschließen: im Religionsunterricht, in der Gemeindekatechese, in der Erwachsenenbildung, vor allem aber in der Predigt und Homilie während der Eucharistiefeier. Der neue Ordo Missae verlangt eine liebevolle, gepflegte, würdige, volksnahe, stilvolle Feier. Keine Mühe darf uns zuviel sein, die Eucharistiefeier immer mehr als

den kostbarsten Schatz der Kirche zu erweisen. Wem die Mühe zu mühsam ist, möge das Wort beherzigen: „Imitami quod tractatis!“ Das eucharistische Opfer ist jedes Opfer wert.

Es grüßt Sie in der Liebe Christi

JOSEPH Kardinal HÖFFNER

(1) Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium, Nr. 50.

(2) Notificatio de Missali Romano, 14. 6. 1971 — Notitiae S. C. pro Cultu Div. 64 p. 216: „Iis vero, qui ob protractam aetatem vel infirmitatem graves experiuntur difficultates in novo Ordine Missalis Romani, Lectionarii Missae vel Liturgiae Horarum servando, licet, de consensu sui Ordinarii ac tantummodo in celebratione sine populo facta, Missale Romanum iuxta editionem typicam anni

146. „Gotteslob“ – kircheneigene Ausgabe

Nach zehn Jahren Arbeit haben wir nun unser neues Gebet- und Gesangbuch in den Händen. Alle, die es bisher in die Hand genommen und durchstudiert haben, respektieren die gute Sammlung und freuen sich über dieses Ergebnis.

Im Oktober erscheint nun die „kircheneigene Ausgabe“ zum Sonderpreis von S 70.—, der nur für diese Ausgabe und solange der Vorrat reicht garantiert werden kann.

Allen Seelsorgern wird empfohlen, diese Gelegenheit zu benutzen, um für die Pfarre solche Exemplare anzukaufen. Man könnte sich wieder einmal die Frage stellen, in welchem Verhältnis die verschiedenen Investitionen für die Pfarre und Kirche zu den Ausgaben für den Gottes-

1962, a decretis annorum 1965 et 1967 accommodatum vel Breviarium Romanum, quod antea in usum erat, sive ex tot sive ex parte retinere.“

(3) Sacrosanctum Concilium, Nr. 51.

(4) Mozarabischer Ritus (PL 96, 759 B).

(5) „Res huius sacramenti est unitas mystici corporis“ (III, 73, 3).

(6) „Quia contra altare altare erexit“ (Optatus von Mileve, CSEL XXVI, 18).

(7) „Altare sibi separare“ (Psalm adv. partem Donati, V. 195).

(8) Ad Magnesios VII 1.2 — Funk I, 197.

(9) Ad Smyrnaeos VIII 1.2 — Funk I, 241.

(10) Sacrosanctum Concilium, Nr. 2, 1, 3.

(11) Pius XII., Allocutio vom 22. September 1956 an die Teilnehmer des Kongresses von Assisi; Lit. Jahrb. 1956/4, S. 234.

Aus L'OSSERVATORE ROMANO, Ausgabe in deutscher Sprache, vom 12. September 1975.

dienst und die Sakramentspendung stehen. Die kircheneigene Ausgabe von „Gotteslob“ könnte verwendet werden für die Mitglieder des Kirchenchores, bei Gruppenmessen, bei den Taufgemeinschaften, bei Hochzeitsfeiern, bei Segensandachten und Wortgottesdiensten oder bei einer Totenwacht, bei den Wochentagsmessen könnte das eine oder andere Lied verwendet werden oder auch ein Psalm oder ein Gebet nach der Kommunion daraus gebetet werden; viele Pfarren haben sich schon entschlossen, „Gotteslob“ einfach für den Gebrauch im Gotteshaus anzuschaffen.

Bestellungen der kircheneigenen Ausgabe sind direkt an den Behelfsdienst des Pastoralamtes unserer Diözese (Seilerstätte 14) zu richten.

147. Erstbeichte vor Erstkommunion

Die Pfarrseelsorger und Katecheten werden auf die „Richtlinien der Österr. Bischofskonferenz bezüglich des Zeitpunktes der Erstbeichte“ (Linzer Diözesanblatt 1974, Art. 4) hingewiesen. Dort wird unter Verweis auf das Schreiben der Kleruskongregation vom 11. Oktober 1973 auf das Recht der Kinder auf einen rechtzeitigen Empfang des Bußsakramentes und im Hinblick auf eine einheitliche gesamtkirchliche und gesamtösterreichische

pastorale Praxis unter anderem Punkt 6 angeordnet: „Die Vorbereitung der Kinder auf die Erstbeichte soll — dem Österreichischen Rahmenplan entsprechend — im zweiten Schuljahr in den Wochen vor dem Advent erfolgen. Die Erstbeichte soll im Advent oder bald nach Weihnachten eingesetzt werden...“

Bei der Planung mögen diese Termine schon jetzt beachtet werden.

148. Vergütung für seelsorgliche Aushilfen

Mit Zustimmung der Dechantenkonferenz am 10. und 11. September 1975 und über Vorschlag der diözesanen Ordenskonferenz werden die **Vergütungssätze für Seelsorgsaushilfen** (siehe „Linzer Di-

özesanblatt“ 1970, Art. 110) wie folgt **neu festgelegt**:

1. Ersatz der Fahrtspesen des Aushilfspriesters, Gewährung der freien Station (Verpflegung und Unterkunft).

Für Fahrtkosten werden grundsätzlich die Barauslagen vergütet. Bei Benützung eines Kraftfahrzeuges kann Kilometergeld nach den im öffentlichen Dienst geltenden Sätzen bezahlt werden.

Das Meßstipendium ist dem Aushilfspriester nicht in die Vergütung einzurechnen, sondern zusätzlich auszufolgen.

2. Sonn- und Feiertags-Aushilfen mit verschiedenen seelsorglichen Aufgaben, wie z. B. Predigt, Beicht hören, Taufen, Trauungen, Verheirathungen, Begräbnisse o. ä., sind mit S 300.— bis S 400.— zu vergüten.

Für eine Beichtstunde können S 80.— bis S 100.— angesetzt werden.

3. Für Predigten zu besonderen Anlässen werden S 150.— bis S 200.— pro Predigt bezahlt.

4. Für die Vigilanz an Wochentagen und für gelegentliche seelsorgliche Dienstverrichtungen, wie Beicht hören, Taufen, Trauungen, Verheirathungen, Begräbnisse und dergleichen, werden je nach Beanspruchung pro Tag S 100.— bis S 150.— bezahlt.

149. Priesterrat am 20. 11. 1975 – vorläufige Tagesordnung

Zur 4. Vollversammlung des Priesterrates in seiner 3. Funktionsperiode werden neben den Routinepunkten (Bericht des Arbeitsausschusses, aus den Kommissionen und anderen diözesanen Gremien) die Punkte behandelt: Anliegen des Diözesanbischofs, **Spiritualität des Priesters**, Krankenversicherung des Priesters, Über-

5. Missionen und religiöse Wochen (wird meist direkt mit den Missionaren vereinbart): ca. S 2000.— bis S 2500.— pro Missionar und Woche mit zwei Sonntagen.

6. Einkehrtage je nach Beanspruchung und Dauer S 400.— bis S 600.—.

7. Für dreitägige Exerzitienkurse S 1500.— (für diözesan besoldete Priester S 1000.—).

Bei der Bemessung der Vergütung soll nach Möglichkeit und Tunlichkeit unterschieden werden zwischen jenen Aushilfspriestern, die vorwiegend von diesen Aushilfen leben müssen (z. B. für die Ordenspriester), und solchen, die aufgrund ihrer Anstellung ein fixes Gehalt beziehen, so daß sich bei diesen die angegebenen Sätze ermäßigen könnten.

Modifikationen der vorstehenden Richtlinien haben wohl bei der Vergütung von Aushilfen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zu gelten.

Die oben genannten Vergütungssätze treten mit 1. Jänner 1976 in Kraft.

150. Theologischer Tag: Erstkommunion

Thema: „Erstkommunion — Vorbereitung und Feier“. Termin: Donnerstag, 13. November 1975, 9.00 — 16.00 Uhr. Referenten: Prof. Dr. Johannes Singer und Prof. Dr. Nemetschek. Ort: Priesterseminar Linz, Harrachstraße 7.

Der Theologische Tag wird sich in drei Teile gliedern:

a) Theologischer Teil: „Erstkommunion und Gemeinde“. Thesen zum Thema Erstkommunion und Gemeinde.

b) Pädagogischer Teil: Ansatz des Verstehens für das Kind.

c) Praktischer Teil: Die konkrete Durchführung der Erstkommunion und Vorbereitung in der Pfarre, Vorstellen der provisorischen Richtlinien, eventuelles Vorstellen von Behelfen.

Alle Seelsorger sind zu diesem Theol. Tag herzlich eingeladen.

151. Quinquennalkurs 1975

Termin: Montag, 6. 10., bis Freitag, 10. 10. 1975 (13.00 Uhr). Leitung: Hochschulprof. Prälat Dr. Karl Böcklinger. Teilnehmer: Weihejahrgänge 1971, 1972, 1973, 1974. Ort: Bildungshaus Puchberg.

Der Quinquennalkurs im heurigen Jahr steht unter der Thematik Moraltheologie.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß es sich im Rahmen der Priesterfortbildung beim Quinquennalkurs um einen **Pflichtkurs** der Weltpriester handelt; Ordenspriester sind herzlich eingeladen.

Nähere Auskünfte: Sekretariat von Weihbischof Dr. Wagner, Herrenstraße 19, 4010 Linz, Tel. 0 72 22 / 26 7 76.

152. Theologische Fortbildung – Bildungshaus Freising

Programm

für das Meditationsseminar vom 19. bis 24. Oktober 1975: Meditation als Weg zur Bewußtwerdung, Selbstwerdung und religiöser Erfahrung

Kursbeginn: Sonntag, 19. Oktober 1975, 18.30 Uhr. Kursende: Freitag, 24. Oktober 1975, nach dem Mittagessen.

Themen sind u. a.: Innere und äußere Voraussetzungen der Meditation — Unterschied zwischen Denken, Konzentration und Meditation — Das Wesen der Konzentration — Was ist Meditation? — Westliche und östliche Techniken der Meditation —

Sinn und Ziel der Meditation — Dynamik und Transparenz in der Meditation — Gefahren der Meditation — Wodurch entsteht Bewußtseinserweiterung? — Meditation als Kraftquelle — Verschiedene Meditationsformen für den Alltag.

Leitung: Frau A. Harf, München.

Für die Kursarbeit ist bequeme Übungskleidung nützlich, am besten Trainingsanzüge oder leichte Hauskleidung.

Anmeldungen über: Sekretariat von Weihbischof Dr. Alois Wagner, Herrenstraße 19, 4010 Linz, Tel. 0 72 22 / 26 7 76, Kl. 34 oder 33.

153. Caritas-Naturalsammlung 1975

Auch in diesem Herbst wird in den Landpfarren wieder die traditionelle Naturalsammlung für die Bedürftigen durchgeführt.

Die Großstadtpfarren legen immer noch großen Wert auf diese Lebensmittelzuteilung, da sie damit so manchen alten bedürftigen Menschen, Kleinrentnern und kinderreichen Familien helfen können. Besonders auch vielen kirchlichen Heimen und Anstalten sowie den Kindergärten mit Ausspeisung bedeuten diese Natural-

gaben eine wertvolle Zubuße und die Einsparung erheblicher Ausgaben.

Die Caritas bittet daher die Herren Seelsorger in den Landpfarren recht herzlich, ihre Pfarrangehörigen zu diesem Ernteopfer aufzurufen und für die Durchführung der Sammlung die notwendigen Helfer zu gewinnen.

Die näheren Weisungen und die nötigen Formblätter wurden den betreffenden Pfarrämtern bereits zugeschiedt.

154. Caritas-Intention: für Kindergärten und Horte

Die Caritas-Intention für den Monat Oktober empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und die Hilfe für Kindergärten und Horte der Caritas zu unterstützen.

Täglich befinden sich in Österreich etwa 25.000 Kinder in der Obhut kirchlicher Kindergärten und Horte. Diese Einrichtung-

gen werden von Pfarren und Orden geführt, wobei die Diözesancaritas in Notfällen, besonders aber für die Errichtung, Zuschüsse gibt.

Renovierungen und Neuanschaffungen, die dringend notwendig sind, werden durch die steigenden Preise erschwert. Die Caritas erbittet daher verständnisvolle Menschen um Hilfe.

155. Vom Klerus – Veränderungen

Ernannt: G. R. **Amstler** Friedrich zum Administrator der Pfarre Schildorn und Kons.-Rat **Eckhart** Paul zum Administrator der Pfarre Peterskirchen; beide mit 1. September.

Bestellt: **Mittendorfer** Max, Neupriester, zum Auxiliarius in Unterach, zugleich beurlaubt zum Studium in Rom, mit 10. Oktober 1975.

Lehrauftrag: Hochschulprofessor DDr. Peter **Gradauer** erhielt für das Wintersemester 1975/76 einen Lehrauftrag an der Johannes-Kepler-Universität Linz.

In den dauernden Ruhestand trat mit 31. August Oberstudienrat **Steurer** Josef, Religionsprofessor in Linz.

Aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden: **Reitmayr** Wilhelm, Militärkurat in Mautern, und **Wolfsgruber** Josef, Kooperator in Linz, Guter Hirte; beide mit 26. August.

Vom Benediktinerstift **Kremsmünster**: Jurisdiktioniert: **Amatschek** P. Karl, als Kooperator in Weißkirchen bei Wels mit 1. Oktober.

Vom Zisterzienserstift **Schlierbach**: Jurisdiktioniert: G. R. Hofrat Dr. P. Edmund **Spreitz** als Pfarrvikar der Pfarre Heiligenkreuz. Enthoben: P. Alberich **Ritschel** als Pfarrvikar von Heiligenkreuz.

Verstorben ist am 19. September im Krankenhaus Wels um 19.15 Uhr G. R. **Franz Auinger**, Pfarrer i. R., Senior des Klerus der Diözese. Er war geboren am 29. Februar 1884 in Gallsbach, zum Priester geweiht am 28. Juli 1907. Kooperator in Gafenz 1908, Maria Neustift 1909, Vorderstoder 1914. Pfarrer in Vorderstoder 1. April 1914. In der NS-Zeit inhaftiert. Resignierte auf die Pfarre Vorderstoder 15. Dezember 1940. Kooperator in Rainbach bei Freistadt 1940. In den Ruhestand versetzt 1950. Hierauf Messeleser in Maria Scharten.

Montag, 22. September 1975, verstarb in Reichraming der hochw. Herr Kons.-Rat **Franz X. Barabasch**, Pfarrer i. R. Er war geboren am 18. November 1889 in Schlitters (Südtirol), studierte am Gymnasium in Brixen, Philosophie und Theologie an der Universität Innsbruck. Zum Priester geweiht am 27. Juli 1913 in Linz. Kooperator in Sandl 1913, Peilstein 1913—1918, k. u. k. Feldkurat von März bis November 1918, wieder Kooperator in Peilstein 1918, Kooperator und Administrator in Putzleinsdorf 1919—1924, Kooperator in Enns 1924—1926, Kooperator in Ranshofen 1926, prov. Benefiziat in Steyr, St. Anna, 1926 bis 1930, Expositus in Kleinraming 1930 bis 1934, Seelsorger der Deutschen in Triest 1934—1937, Kooperator in Weyer 1937—1939; Pfarrer in Reichraming vom 16. März 1939 bis 1. September 1970.

156. Zählsonntag – Herbst 1975

Durch Versehen ist im Directorium 1975 nicht auf den Zählsonntag im Herbst hingewiesen. Erfahrungsgemäß wird dieser Sonntag im Herbst mit Rücksicht auf das Erntedankfest von den Pfarren nicht einheitlich gehalten.

Alle Seelsorgestellen, die im Herbst noch nicht „gezählt“ haben, werden gebe-

ten, dies noch (möglichst am 12. Oktober; einschließlich Vorabendmesse) nachzuholen.

Diese Zählung der Meßbesucher soll nicht nur der Statistik dienen, sondern auch eine regelmäßige Kontrolle über den Stand unserer Christen beim Gottesdienst sein.

157. Schematismus 1975

Der neue Schematismus mit Stand vom 15. April 1975 ist erschienen und wurde bereits allen Pfarrämtern und Beziehern zugeschiedt. Er ist zum Preis von S 270.— in der Ordinariatskanzlei noch zu haben.

Wünsche, Korrekturen und Änderungsvorschläge für eine Neuauflage werden im Bischöflichen Ordinariat bei Herrn Ahammer gesammelt und mögen dorthin gerichtet werden.

158. Aviso

1. Hauspriester für Mistelbach

Die Kreuzschwestern in der Haushaltungsschule in Mistelbach bei Wels (Pfarre Buchkirchen) suchen einen Priester für die Kaplanei und als Hauspriester. Eine Wohnung und Verpflegung wird in der Haushaltungsschule geboten. Nähere Auskunft erteilt die ehrw. Sr. Oberin und Direktorin der Schule, Sr. Ella, 4613 Mistelbach bei Wels.

2. Dom-Mesner

Der Dom sucht einen Mesner, weil einer in Pension gegangen ist. Für die

Kathedrale sind dafür manche Voraussetzungen gefordert: ein wahrer Glaube an die Gegenwart Christi im hl. Sakrament, Liebe zur Gottesmutter und ihren Mariendom. Geboten wird eine Wohnung, die für eine Familie reicht, und ein hinreichendes Gehalt. Ein guter Dom-Mesner ist für die ganze Diözese wertvoll, weil er ein Vorbild für alle Mesner sein soll. Daher die Bitte an die Mitbrüder: helfen Sie dem Dom zu einem tüchtigen Mesner. Auskunft erteilt: Dompfarramt Linz, Herrenstraße 26.